

ZERTIFIKAT

Diese Urkunde bestätigt, dass der

Sportverein Völkersbach 1946 e.V.

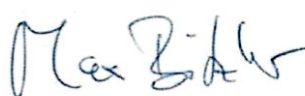
entsprechend der Zertifizierungsrichtlinien
- niedergelegt im Landratsamt Karlsruhe, Dezernat III Mensch und Gesellschaft -
in umfassender Weise die Kriterien für einen qualitativen Jugendschutz und
die Suchtvorbeugung innerhalb des Vereins erfüllt.

Die Gütekriterien umfassen

- Vereinsmitglieder sind durch qualifizierte Referentinnen und Referenten der Suchtberatungsstellen des Landkreises Karlsruhe informiert und geschult.
- Das Jugendschutzgesetz wird von allen Vereinsmitgliedern eingehalten. Es ist in den Vereinsräumen in verständlicher Form gut und sichtbar angebracht.
- Im Vereinsleben wird die Aktion „7 aus 14“ angewandt. Insbesondere ist eine eigene Jugendschutzbeauftragte oder ein eigener Jugendschutzbeauftragter benannt (www.landkreis-karlsruhe.de/7aus14).
- Maßnahmen zur Trinkanimation unterbleiben grundsätzlich bei Jugendlichen im gesamten Vereinsleben.

Die Zertifizierung ist gültig bis Oktober 2027

Karlsruhe, im Oktober 2024



Max Breitzler
Beauftragter für Suchtprävention



Christina Grässer
Kommunale Suchtbeauftragte